

UWD-OGW/E-1

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft
 Kärntnerstraße 10–12
 4021 Linz

Eingangsstempel

Antragsteller(in)

Name	Vorname _____	Staatsbürgerschaft _____
	Familienname _____	Geb.-Datum _____
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____	
Rechtsform	<input type="checkbox"/> Förderwerber ist physische Person <input type="checkbox"/> Förderwerber ist juristische Person	
Ansprechperson (nur bei Abwassergenossenschaften)	Name _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____	
Bankverbindung	Bank _____ Ort _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer _____	

Angaben über weitere anzuschließende Wohnobjekte (auf Beiblatt)

Wasserrechtliche Bewilligung	erteilt am _____ Zahl _____	
	Maß der Wasserbenutzung _____ EW	
Reinigungsanlage	Type _____	Größe _____ EW
	anzuschließende Objekte _____	Stk. _____
	Freispiegelkanal _____	lfm _____
	Druckleitung _____	lfm _____
Anschluss an öffentlichen Kanal	Pumpwerk: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Freispiegelkanal _____	lfm _____
	Druckleitung _____	lfm _____

Wohnobjekt – lag zum 1. 4. 1993 eine rechtskräftige Baubewilligung vor

Baubewilligung	erteilt am _____ Zahl _____
----------------	-----------------------------

Bestätigung Gemeindeamt bzw. Stadtamt

Ist für das (die) angeführte(n) Wohnobjekt(e) ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz innerhalb der nächsten Jahre möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht bereits ein Entsorgungskonzept der Gemeinde gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 und 5 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bereits in Ausarbeitung
Hauptwohnsitz des Antragstellers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die geplante Maßnahme nicht im Widerspruch zum Abwasserentsorgungskonzept steht und mit diesem übereinstimmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Wohnobjekt gemäß UFG 1993 außerhalb der „Gelben Linie“ liegt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Baubewilligung für das Wohnobjekt wurde vor dem 1. 4. 1993 erteilt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>_____ Ort, Datum</p> <p>_____ Unterschrift und Stempel</p>	

Amtliche Vermerke (nicht ausfüllen!)

Maß der Wasserbenutzung: lt. wasserrechtlicher Bewilligung	_____ EW
Durch die Anlage werden _____ Objekt(e) entsorgt. Davon erfüllen _____ Objekt(e) die Richtlinien	
Förderfähig	_____ EW
ARA bis 15 EW: _____ 2.500 Euro	= _____ Euro
für jeden weiteren EW: _____ EW x 140 Euro	_____ Euro
errichteter Kanal: _____ lfm abzüglich (30 lfm je Objekt für Inneninstallation nicht förderfähig)	_____ lfm
somit förderfähiger Kanal: _____ lfm x 20 Euro	= _____ Euro
Summe (= maximale mögliche Landesförderung)	_____ Euro
Pumpwerk bis 15 EW: _____ 2.500 Euro	= _____ Euro
für jeden weiteren EW: _____ EW x 140 Euro	= _____ Euro
errichteter Kanal: _____ lfm, davon förderfähig _____ lfm x 20 Euro	= _____ Euro
errichtete Druckleitung: _____ lfm, davon förderfähig _____ lfm x 10 Euro	= _____ Euro
Summe (= maximale mögliche Landesförderung)	= _____ Euro
Förderermittlung:	
Höhe der vorgelegten bzw. anerkannten Firmenrechnungen (exkl. MWSt.)	_____ Euro
Förderungsbetrag der anerkannten Firmenrechnungen – bei ARA's (60%), bei Pumpwerken (100%)	_____ Euro
Höhe der Landesförderung (maximale Förderung)	_____ Euro
Höhe der Bundesförderung	_____ Euro
Gesamtsumme Bund und Land	_____ Euro
Summe der Landesförderung (Auszahlungsbetrag)	_____ Euro

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) _____
 (Vor- und Zuname, Beruf)

erkläre(n) bzw. übernehme(n) die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich zum Zwecke der

Förderung von Abwasseranlagen in Streulage – nicht rückzahlbarer Bauzuschuss

- a) die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln“, Fin-010104/145-2006, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 11. Mai 2006, Folge 10/2006, bzw. die „Förderungsrichtlinien für Abwasseranlagen in Streulage“, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 6. 3. 2003, Folge 5/2003, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
- b) einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gem. § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
- c) die im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen einzuhalten;
- d) das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen und nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Förderungszweck eine angemessene Dauer von mind. 10 Jahren zu widmen;
- e) zum Zwecke der Überprüfung den hiezu beauftragten Landesorganen gegebenenfalls Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten, Einsicht in die Bücher, insbesondere Rechnungsabschlüsse, Belege und Aufzeichnungen, und sonstigen Unterlagen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen;
- f) einer Verpflichtung gemäß § 11 der allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich nachzukommen.

2. Ich (Wir) bin (sind) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und bin (sind) zum Vorsteuerabzug berechtigt:

JA / NEIN *)

3. Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Jahre der Betrag von 200.000 Euro an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird. Die De-minimis-Förderungen sind bei weiteren Förderungsansuchen den jeweils befassten Förderungsstellen zu melden. Bei Nichterfüllung dieser Auflage kann es zu einer Rückforderung von Förderungen kommen.

Ich (wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten

JA / NEIN *)

Wenn JA, bitte vollständig auflisten:

Förderstelle samt Genehmigungsdaten	Betrag	Förderstelle samt Genehmigungsdaten	Betrag

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt:

JA / NEIN *)

Förderstelle samt Genehmigungsdaten	Betrag	Förderstelle samt Genehmigungsdaten	Betrag

Für den beantragten Förderzweck habe(n) ich (wir) noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) ich/wir noch ansuchen:

JA / NEIN *)

Förderstelle	Betrag	Förderstelle	Betrag

4. Ich (Wir) stimme(n) der Übermittlung aller im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und gemäß dem Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, automationsunterstützt verarbeiteten Daten zu.

5. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht, und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Landeshaushaltsvoranschlag zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift
der Förderwerberin/des Förderwerbers)

Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines Namens/unsere Namen und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

Ort, Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift
der Förderwerberin/des Förderwerbers)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen bzw.
die erforderlichen Daten einsetzen!

Merkblatt

Förderungsgegenstand

- Abwasseranlagen in Streulage oder Anschluss an öffentliches Kanalnetz (Freispiegelkanäle, Druckleitungen inkl. Pumpwerk).

Förderungsgeber

- Land Oberösterreich und Bund nach dem UFG 1993

Förderungsnehmer

- Physische oder juristische Person

Förderungsvoraussetzungen

- Das zu entsorgende Objekt befindet sich in Streulage (mind. 1.000 m zum nächstgelegenen öffentlichen Kanal).
- Die geplante Maßnahme steht nicht im Widerspruch zum Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde (Bestätigung der Gemeinde) und liegt außerhalb der sogenannten „**Gelben Linie**“.
- Die zu entsorgenden Objekte stellen den Hauptwohnsitz des Antragstellers dar (Ausnahmen siehe § 4 Abs. 3 der Förderungsrichtlinien).
- Für die zu entsorgenden Objekte liegt zum **1. April 1993** eine rechtskräftige Baubewilligung vor.
- Der Förderungswerber verfügt über die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung bzw. über die Bestätigung des Kanalisationsunternehmens, dass ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz möglich ist.
- Das Förderungsansuchen ist **vor Baubeginn der Anlage** bei der Förderstelle eingelangt.
- Es wurde keine sonstige Förderung mit Ausnahme einer Bundesförderung (UFG 1993) gemäß § 8 Abs. 2 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft (Einzelanlagen-Pauschalförderung) gewährt.
- **Wartungsvertrag** von einer fachkundigen Stelle bzw. Person (Herstellerfirma, Klärwärter, etc.).
- Beitritt von Abwassergenossenschaften zum Oö. Wassergenossenschaftsverband.
- Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung muss mindestens 10 Jahre betragen.

Zur Beantragung der Förderung:

- Vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Antragsformular – **Land Oö.** (1fach) mit den erforderlichen Bestätigungen vom Gemeindeamt bzw. Stadtamt. **Bund-Pauschalförderung PKAB** (2fach).
- Baubewilligungsbescheid des Wohnobjektes (Kopie) oder Bestätigung von der Gemeinde, dass für das Wohnobjekt die Baubewilligung vor dem 1. April 1993 erteilt wurde.
- Rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid mit Verhandlungsschrift (Kopie).
- Zustimmungserklärung des Kanalisationsunternehmens bei Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.
- Variantenuntersuchung (Wirtschaftlichkeitsberechnung), bei Anschluss an eine öffentliche Anlage mit einer Entfernung von weniger als 1.000 m.

Für die Auszahlung der Förderung:

- Wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid, Verhandlungsschrift (Kopie).
- Originalrechnungen mit Rechnungszusammenstellung.
- Wartungsvertrag (Kopie).
- Bestätigung über Beitritt zum Oö. Wassergenossenschaftsverband (nur bei Wassergenossenschaften erforderlich).
- Aufstellung über alle innerhalb der letzten 3 Jahre erhaltenen (sogenannte De-minimis-)Beihilfen.

Nur Unternehmen!

Ausmaß der Förderung:

Für Kläranlagen und Pumpwerke:

Sockelbetrag bis 15 EW	2.500 Euro
für jeden weiteren EW	140 Euro
pro förderfähigem lfm Kanal	20 Euro
Druckleitungen je lfm	10 Euro

**Beiblatt zu Pkt. 5 des Ansuchens – Angaben über weitere zu entsorgende Wohnobjekte:
Für weitere zu entsorgende Wohnobjekte lag zum 1. 4. 1993 eine rechtskräftige Baubewilligung vor**

Name	
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
Baubewilligung *)	wurde am _____ Zahl _____ erteilt
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Unterschrift

Name	
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
Baubewilligung *)	wurde am _____ Zahl _____ erteilt
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Unterschrift

Name	
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
Baubewilligung *)	wurde am _____ Zahl _____ erteilt
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Unterschrift

Name	
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____
Baubewilligung *)	wurde am _____ Zahl _____ erteilt
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

*) Baubewilligungsbescheid dem Ansuchen in Kopie beilegen.

Unterschrift

Die oben angeführten Anschlusswerber bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erklären sich einverstanden, dass für den Fall einer positiven Erledigung des Ansuchens die ermittelte Höhe der Beihilfe an den **Antragsteller** in voller Höhe ausbezahlt wird.

Der (Die) unterzeichnende(n) Antragsteller(in) verpflichtet(n) sich zur Einhaltung der Bestimmungen der jeweils gültigen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich und bestätigt(en) die Richtigkeit der für die Förderung maßgebenden Daten (Förderungsansuchen, Projektunterlagen).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller